

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kultur&Theater

I. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen werden mit dem Erwerb von Eintrittskarten, Abonnements, Gutscheinen und u.a. anerkannt.

Jede Teilnahme an den Angeboten, bedarf der Annahme durch Kultur123. Für die Richtigkeit der in den Programmen abgedruckten Daten wird keine Gewähr übernommen, insbesondere auch, wenn diese über Dritte erfolgen.

Für Abonnenten/Abonnentinnen gelten darüber hinaus die Abonnementbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für die von Kultur123 vermittelten Angebote von Dritten. Für Veranstaltungen von Dritten in den Räumlichkeiten von Kultur123 gelten diese Geschäftsbedingungen nur, wenn die Bedingungen der Fremdveranstalter nichts Abweichendes vorsehen.

Die Spielpläne werden über die unterschiedlichen Programmmedien (Internet, Programmhefte u.a.) bekanntgegeben. Kultur123 behält sich jederzeit

Programmänderungen aus wichtigem Grund vor. Im Falle einer Vorstellungsänderung, eines Vorstellungsausfalls, Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsraumes oder einer Änderung in der Anfangszeit wird sich Kultur123 bemühen, die Besucherinnen und Besucher rechtzeitig zu informieren.

Stellung, Funktion und Name

Kultur&Theater ist als Betriebsteil von Kultur123 Stadt Rüsselsheim eine öffentliche Kultureinrichtung und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Über die Angebote von Kultur123 erhöhen sich die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Kultur für Alle. Der Teilbetrieb trägt den Namen Kultur/Theater Rüsselsheim. Er bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an.

1. Kauf

(1) Die geltenden Eintritts- und Abonnementpreise sind den Veröffentlichungen von Kultur123 zu entnehmen. Es gelten je nach Veranstaltungsart und -ort unterschiedliche Sitzpläne und Preise.

(2) Programmhefte, Textbücher u.ä. sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis enthalten.

(3) Bestellungen für Karten sind telefonisch, per Fax, Mail oder postalisch möglich.

Karten werden in der Regel zwei Wochen lang, nach Eingang der Bestellung, reserviert. Kürzere Fristen gelten, wenn der Reservierungstermin näher als zwei Wochen zum Veranstaltungstag liegt. Reservierte Karten, die nicht innerhalb dieser Frist bezahlt und abgeholt werden, gehen wieder in den freien Verkauf.

Nur bezahlte Karten werden an den Abend- bzw. Tageskassen hinterlegt.

- (4) Die Abend- und Tageskassen öffnen in der Regel 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung. An der Abend- und Tageskasse werden mit Vorrang Eintrittskarten für die aktuelle Vorstellung verkauft. Die Abendkasse schließt mit Vorstellungsbeginn.
- (5) Beim Versand von Eintrittskarten/Abonnementausweisen, trägt der Käufer/die Käuferin/der Abonnent/die Abonnentin das Versandrisiko. Eine Verpflichtung für Ersatzleistungen besteht nicht. Für den Versand wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.
- (6) Kultur123 behält sich vor, das Versandunternehmen nach freiem Ermessen zu wählen und den Versand darüber zu ersetzen, dass die Karten an der Abendkasse bereit gelegt werden.
- (7) Nach Zugang der bestellten Karten ist der Käufer/die Käuferin verpflichtet, die Karten unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen. Eine Fehllieferung ist unverzüglich, d.h. binnen zweier Arbeitstage, schriftlich anzuzeigen. Dies kann per Post oder per E-Mail geschehen. Für die Wahrung der Reklamationsfrist ist das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail maßgeblich.
- (8) Bei Nutzung des Online-Ticket-Shops wird ein Onlineentgelt von 1,00 € pro Karte sowie ein Bearbeitungs- und Versandentgelt von 2,50 € pro Vorgang erhoben. Ermäßigte Karten können nicht über das Online-Ticketportal erworben werden.
- (9) Eine nachträgliche Umwandlung in eine ermäßigte Preiskategorie ist nicht möglich. Die Internetbestellung wird durch Eingabe der Daten und das Absenden des Bestellformulars im Online-Ticket-Shop verbindlich und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. Durch Versand bzw. Übergabe der Karten gilt das Angebot als angenommen.
- (10) Der Verkauf erfolgt nur an Endkunden/Endkundinnen. Das gewerbsmäßige oder kommerzielle Vermitteln von Karten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Unberührt von dieser Regelung bleibt die Weitergabe ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- (11) Kultur123 haftet nicht für die Gültigkeit von Karten externer Vorverkaufsstellen oder für deren Leistungen und Preise.
- (12) Bei externen Vorverkaufsstellen sowie bei Kauf im Internet können durch die Erhebung von Entgelten höhere Preise entstehen.
- (13) Die Karten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Kultur123.

3. Zahlung

- (1) Die Zahlung der Karten an den Abend- oder Tageskassen erfolgt bar oder mit EC-Karte (PIN).
- (2) Bei telefonischen Bestellungen, Bestellungen per Fax oder über den Online-Ticket-Shop erfolgt die Zahlung per SEPA-Lastschrift. Die Frist für die Vorabankündigung (pre-notification) wird auf 3 Tage verkürzt.
- (3) Die Genehmigung zur Abbuchung wird durch Eingabe der Daten und das Absenden des Bestellformulars im Online-Ticket-Shop oder über den entsprechenden Vordruck schriftlich erteilt.

4. Rückgabe, Umtausch und Verlust

- (1) Der Umtausch oder die Rücknahme von verkauften Eintrittskarten ist ausgeschlossen.
- (2) Bei Änderungen oder einem Ausfall von Veranstaltungen werden nach Möglichkeit eine Ersatzvorstellung oder Kartenumtausch angeboten. Gegebenenfalls ist ein Differenzbetrag zum höheren Kartenpreis zu zahlen; im umgekehrten Fall, erfolgt eine Erstattung des

Differenzbetrages. Es steht dem Kunden/der Kundin frei das Ersatzangebot anzunehmen. Nimmt er/sie das Angebot nicht an, werden die Karten zurückgenommen und der Preis erstattet.

(3) Bei Verlust des Abbonementausweises oder von Eintrittskarten werden diese gegen ein Entgelt von 2,50 € bei den Vorverkaufsstellen ersetzt, wenn der Käufer/die Käuferin unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er/sie gekauft hat.

(4) Werden sowohl die Originalkarte als auch die Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber/die Inhaberin der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer/der Besitzerin der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte vermittelt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf die Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber/die Inhaberin der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt.

5. Ermäßigungen und Gutscheine

(1) Für bestimmte Angebote kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises Ermäßigung gewährt werden.

(2) Eine Ermäßigung von 25% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 ist möglich für

- Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende, Absolventen/Absolventinnen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren)
- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach SGBII und SGB XII, bzw. Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises
- Inhaberinnen und Inhaber der „JuLeiCa“ (Jugendleitercard) und der Ehrenamtscard
- Gruppen ab 20 Personen bei Sammelbestellungen für Abonnementveranstaltungen

(2a) Eine Ermäßigung von 75% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen ist möglich für Inhaber*Innen des „Rüsselsheim-Passes“; limitiert auf 20% der verfügbaren Karten.

(3) Gruppen und/oder Schülergruppen in Begleitung von aufsichtführenden Lehrkräften erhalten bei Sammelbestellungen Eintrittskarten für 5,00 €. Ab jeweils 10 Schülern ist der Eintritt für eine Aufsichtsperson frei. Sammelbestellungen sind im Voraus zu ordern.

(4) Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren) können für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn Restkarten zu einem Einheitspreis von 5,00 € pro Ticket erwerben. Für Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises gelten in diesem Zusammenhang 3,00 €.

Für Inhaberinnen und Inhaber des „Rüsselsheim-Passes“ sind diese Restkarten entgeltfrei.

(5) Schwerbehinderte ab 80% GDB (Grad der Behinderung) erhalten für Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 eine Ermäßigung von 50%.

(6) Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer mit Begleitperson erhalten für die Begleitperson eine Freikarte, wenn im Ausweis ein Begleitverweis (B) vermerkt ist.

(7) Eine Kombination von Ermäßigungen ist nicht möglich.

(8) Die Ermäßigung gilt nicht für Gebühren.

(9) Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Erwerb der Karten vorzulegen.

(10) Geschenkgutscheine behalten zeitunabhängig ihre Gültigkeit. Übersteigt der Eintrittspreis den Gutscheinwert, ist die Differenz aufzuzahlen. Im Umkehrfall erhält der Kunde/die Kundin einen neuen Wertgutschein. Tauschgutscheine oder Coupons aus den Abonnements gelten nur bis zum Ende der jeweiligen Spielzeit.

(11) Für verlorene Geschenkgutscheine oder verfallene Tauschgutscheine/Coupons aus dem Abonnement wird kein Ersatz gewährt.

6. Einlass zu den Veranstaltungen

Die Veranstaltungsräume werden in der Regel eine Stunde vor Aufführungsbeginn geöffnet. Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte bzw. der Abbonnementausweis vorzulegen. Jede Eintrittskarte berechtigt eine Person zum Besuch einer Aufführung.

Verspätete Besucher/Besucherinnen werden aus Sicherheitsgründen und im Interesse eines störungsfreien Ablaufes zu einem von der Leitung festgelegten Zeitpunkt (z.B. Bildwechsel/Pause) und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes, wie auch des nächst verfügbaren Platzes, ist Folge zu leisten.

Die Eintrittskarte verliert mit Ende der Vorstellung und bei Verlassen der Räumlichkeiten ihre Gültigkeit.

7. Besuchergarderobe

(1) Die Garderobe (Mäntel, Schirme, große Taschen und vergleichbare sperrige Gegenstände) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden. Sie ist beim Garderobenpersonal abzugeben. Für die Verwahrung der Garderobe wird ein Garderobenteil von 1,50 € auf den Ticketpreis –ausgenommen Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche- aufgeschlagen.

(2) Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Garderobenstücke ohne Prüfung der Berechtigung an den Überbringer/die Überbringerin der Marke ausgehändigt. Ohne Garderobenmarke dürfen Garderobegenstände nur dann ausgehändigt werden, wenn der Besucher/die Besucherin nachgewiesen oder glaubhaft gemacht hat, dass er/sie berechtigter Empfänger ist.

(3) Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Garderobenpersonal unmittelbar anzuzeigen. Bei Verlust der Garderobenmarke wird ein Entgelt von 5,00 € fällig.

(4) Der Verlust von Wertgegenständen ist dem Einlass- bzw. Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen.

(5) Gefundene Wertgegenstände werden vom Einlass- bzw. Garderobenpersonal entgegengenommen und im Fundbüro der Stadt Rüsselsheim verwahrt.

Für die Nutzung der Besuchergarderobe kann ein Entgelt erhoben werden.

8. Hausrecht

(1) Kultur123 hat an allen Spielstätten Hausrecht und ist berechtigt, Hausverweise und Hausverbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Hausrechtes zu ergreifen. Insbesondere können Besucher/Besucherinnen aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher/Besucherinnen belästigen.

(2) Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher/die Besucherin die Vorstellung stören oder andere Besucher/Besucherinnen belästigen wird.

(3) Mobilfunkgeräte und sonstige akustische Signalgeber dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

(4) Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind grundsätzlich untersagt.

(5) In allen Bereichen der Aufführungsstätte besteht Rauchverbot.

(6) Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher/Besucherinnen das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- bzw. Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesem Fall nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

(7) Ton- und Bildaufnahmen, sowie Handybenutzungen im Zuschauerraum sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras, unter Ausschluss der Haftung, einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Gegebenenfalls kann der Besucher/die Besucherin von der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungen jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, werden eingezogen und verwahrt. Sie werden erst dann ausgehändigt, wenn der Besitzer/die Besitzerin einer Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat.

(8) Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von den, durch Kultur123 oder deren Vertragspartner, dazu ermächtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher/Besucherinnen mit dem Erwerb der Eintrittskarte einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden können.

9. Andere Leistungen von Kultur123

(1) Leistungen von Kultur123 an Dritte sind grundsätzlich kostenpflichtig. Es sei denn, entsprechende Beschlüsse von Magistrat und/oder Stadtverordnetenversammlung geben eine andere Regelung vor.

(2) Die Preise für Leistungen von Kultur123 sind abhängig von Aufwand und Materialeinsatz. Kultur123 erstellt auf Anfrage entsprechende Angebote. Dies betrifft auch die Anmietung von Räumen.

10. Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten aus telefonischen und schriftlichen Bestellungen (auch per Fax oder E-Mail), aus Online-Käufen oder aus persönlichen Käufen werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, gespeichert, bearbeitet und genutzt.

(2) Der Kunde/die Kundin willigt bei Vertragsabschluss ein. Persönliche Daten werden neben der Abwicklung der Bestellung auch zu Kundenbetreuungszwecken genutzt um über weitere Angebote von Kultur123 zu informieren. Diese Einwilligung kann der Kunde/die Kundin jederzeit widerrufen.

(3) Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechts wird zugesichert.

11. Widerruf

(1) Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB

sowie unseren Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

(2) Der Widerruf ist zu richten per Post an: Kultur123 –Geschäftsstelle-, Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim, oder per Fax an: 06142 16894, oder per E-Mail an: service@kultur123ruesselsheim.de.

(3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und der ggf. gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit Wertersatz geleistet werden. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung des Kunden/der Kundin, für die von Kultur123 mit deren Empfang.

(4) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

12. Haftung

(1) Kultur123 haftet für Schäden, die Kunden und Kundinnen durch den Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr oder ihren Beauftragten ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

(2) Kultur123, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadenersatz.

13. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Es findet grundsätzlich deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rüsselsheim am Main.

14. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.09.2019 in Kraft.